

Wichtige Hinweise für Unternehmen

Beschäftigung von internationalen Auszubildenden



Als Unternehmen haben Sie eine wichtige Verantwortung, um sicherzustellen, dass Ihre internationalen Auszubildenden alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für ihren Aufenthalt in Deutschland erfüllen.

Hier finden Sie eine Übersicht der wesentlichen Schritte, die Sie beachten sollten:

1 Vor Beginn der Ausbildung – Aufenthaltstitel prüfen

Bevor Ihre Auszubildenden ihre Ausbildung starten, stellen Sie sicher, dass sie über einen gültigen Aufenthaltstitel oder ein Visum verfügen. Eine Kopie des Aufenthaltstitels oder Visums sollte in den Personalunterlagen aufbewahrt werden. **Vermerken Sie sich im Kalender das Ablaufdatum des Visums oder Aufenthaltstitels, um rechtzeitig handeln zu können.** **Gut zu wissen:** Für die Visa-erteilung im Herkunftsland ist eine Krankenversicherung in Deutschland erforderlich. **Wir stellen auf Wunsch eine vorläufige Mitgliedsbescheinigung aus.**

2 Während der Ausbildung – Visum in Aufenthaltstitel umwandeln

Ein Einreisevisum ist in der Regel für sechs bis zwölf Monate gültig. Ihre Auszubildenden sollten zeitnah einen Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren, um das Visum in einen Aufenthaltstitel nach §16a AufenthG umzuwandeln. Dieser Aufenthaltstitel gilt dann für die gesamte Ausbildungsdauer. Finden Sie die **zuständige Ausländerbehörde für Ihr Unternehmen über das BAMF-NAvI und helfen Sie Ihren Auszubildenden, den Termin frühzeitig zu organisieren.** **Gut zu wissen:** Manche Ausländerbehörden stellen den Aufenthaltstitel erst zum Ablaufdatum des Visums aus.

3 Wechsel oder Verlängerung der Ausbildung – Aufenthaltstitel anpassen

Ein Wechsel des Ausbildungsberufs oder eine Verlängerung der Ausbildungsdauer sind nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde möglich. Die Änderungen müssen in den Aufenthaltstitel eingetragen werden. **Planen Sie solche Veränderungen rechtzeitig und sprechen Sie mit der Ausländerbehörde, damit Ihre Auszubildenden weiterhin legal beschäftigt werden können.**

4 Abbruch/Beendigung der Ausbildung – Meldung an die Ausländerbehörde

Falls Ihre Auszubildenden die Ausbildung vorzeitig abbrechen, müssen Sie dies der zuständigen Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen melden. Wenn Ihre Auszubildenden ihre Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, muss der Aufenthaltstitel auf den Fachkräftekontrolltitel (§18a AufenthG) umgestellt werden. Dies ist notwendig, um eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. **Unterstützen Sie Ihre Auszubildenden frühzeitig bei der Beantragung des Titelwechsels, damit einer nahtlosen Weiterbeschäftigung nichts im Wege steht.**

Unser Fazit: Indem Sie diese Schritte frühzeitig planen und aktiv unterstützen, sorgen Sie dafür, dass der Aufenthalt und die Beschäftigung Ihrer internationalen Auszubildenden reibungslos verlaufen. So schaffen Sie nicht nur ein rechtlich sicheres Umfeld, sondern ermöglichen auch eine langfristige und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir empfehlen Ihnen, regelmäßig den Ablauf von Visa und Aufenthaltstiteln zu überprüfen und Ihre Auszubildenden bei allen administrativen Schritten zu begleiten.